

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1992/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Voraussetzungen für eine Tanzlinde in Büßleben ; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist in der vorliegenden Drucksache 1343/21 die Möglichkeit einer nachträglichen Anpflanzung einer Tanzlinde an der von der Bürgerschaft gewünschten Stelle eingeplant?

Die Planung einer Tanzlinde an der gewünschten Stelle wurde nicht weiter verfolgt, da in der Ortsteilratssitzung Büßleben am 02.09.2021 der Ortsteilrat Büßleben die Entfernung der geplanten Tanzlinde aus der vorliegenden Planung forderte.

2. Sofern nicht eingeplant: Stehen die bestehenden Planungen einer nachträglichen Pflanzung entgegen (bspw. Inanspruchnahme Wurzelraum)?

Die bestehenden Planungen stehen einer nachträglichen Baumplanung/-pflanzung (Tanzlinde) nicht entgegen.

3. Welche Planungsalternativen ergäben sich für die Stadtverwaltung, um eine nachträgliche Pflanzung an gewünschter Stelle oder an einem leicht abweichenden Standort zu ermöglichen?

Im Rahmen der Projektbearbeitung der Ausführungsplanung Freianlagen erhielt das Planungsbüro Friedemann & Weber eine Zuarbeit vom Garten- und Friedhofsamt bezüglich der zu planenden Baumarten. Es wurden auch zwei Baumstandorte für die Pflanzung von Linden vorgesehen, die auch für einen Standort - "Tanzlinde" geeignet wären.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein